

# **Technik- und Logistikpool**

**Vereinbarung  
zwischen**

**der Stadt Rüsselsheim,  
vertreten durch  
Bürgermeister und Kulturdezernent Werner Rebenich**

**und**

**dem Stadtverband der kulturellen Vereine,  
vertreten durch  
den 1. Vorsitzenden Ulrich Waskow**

bezüglich der städtischen Leistungen aus dem Technik- und Logistikpool für die Mitgliedsvereine des Stadtverbandes der kulturellen Vereine in Rüsselsheim

Im September 2001

## Präambel

Der Stadtverband der kulturellen Vereine trägt seit Jahren mit der Durchführung von zahlreichen Veranstaltungen in nicht unbeträchtlichem Maße zum kulturellen Leben der Stadt Rüsselsheim bei. Wer als Kulturveranstalter auftritt, trägt die inhaltliche, rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung der Veranstaltungen. Er übernimmt Risiken und soll im Gegenzug durch die Verwaltung der Stadt Rüsselsheim eine entsprechende Unterstützung erfahren.

Die im Laufe der Jahre immer aufwendiger werdenden technischen Anforderungen für Veranstaltungen erfordern transparente Verfahren sowie eindeutige und nachvollziehbare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Die Stadt Rüsselsheim unterstützt deshalb all diejenigen kulturellen Veranstaltungen des Stadtverbandes der kulturellen Vereine, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, im Rahmen dieser Vereinbarung.

## Zweck

Mit dieser Vereinbarung werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Die Planungssicherheit sowohl für die veranstaltenden Vereine, als auch für die unterstützenden Organisationseinheiten der Stadt Rüsselsheim soll erhöht werden.
- Die Eigenverantwortung und die Kompetenz kultureller Veranstalter sollen gestärkt werden.
- Die Zuständigkeiten und Verfahrensregeln sollen für die Zukunft klarer und nachvollziehbarer geregelt werden.
- Die Transparenz über Kosten und Aufwand soll gesteigert werden.

## Verfahren

(1) Die Stadt Rüsselsheim verpflichtet sich – im Rahmen ihrer technischen und logistischen Möglichkeiten - für die Mitgliedsvereine des Stadtverbandes der kulturellen Vereine – ausgehend von der Praxis der letzten Jahre – Leistungen im Gegenwert von jährlich DM 22.000,00 für Bühnen, Licht, Tonanlagen und Transporte zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Stadtverband ist berechtigt, diese Leistungen im Rahmen der „Neuordnung der städtischen Dienstleistungen im Bereich der Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt Rüsselsheim“ abzuverlangen. Dabei entscheidet der Vorstand des Stadtverbandes, für welche Veranstaltungen Leistungen der Stadt Rüsselsheim zu erbringen sind. Der Stadtverband hat darauf zu achten, daß die Regelveranstaltung, die im Bereich des Stadtverbandes liegen, im bisherigen Umfang abgeleistet werden. Sollte es in Ausnahmefällen zu Änderungen kommen, so ist dies mit den jeweiligen Veranstaltern abzustimmen.

(3) Ein Übertrag von nicht in Anspruch genommenen Leistungen in das Folgejahr ist nur dann möglich, wenn für die Stadt Rüsselsheim keine unzumutbaren personellen und sonstigen kostenmäßigen Folgen zu erwarten sind.


(4) Sind die zur Verfügung gestellten Kostengrößen aufgebraucht, so sind – wiederum im Rahmen der technischen und logistischen Möglichkeiten der Stadt Rüsselsheim - weitere Leistungen möglich. Diese sind allerdings entsprechend der Regelungen des Technik- und Logistikpools (reduzierter Preis) zu bezahlen.

#### Vorbehalt

Diese Vereinbarung gilt jeweils unter dem Vorbehalt eines entsprechend beschlossenen und genehmigten städtischen Haushaltes und wird erstmals zum Beginn des Jahres 2002 wirksam.

Rüsselsheim, den 13. Dezember 2001

  
Magistrat der Stadt Rüsselsheim  
Bürgermeister Werner Rebenich

  
Stadtverband der kulturellen Vereine  
1. Vorsitzender Ulrich Waskow

**Anlage:** Neuordnung der städtischen Dienstleistungen im Bereich der Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt Rüsselsheim